

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Saltisept

Index - Nr.: N-75373

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Nicht auf heiße Oberflächen oder in Flammen sprühen
- Nicht mit Reinigern oder Säuren mischen

Relevante identifizierte Verwendungen:

Desinfektionsmittel

Als Biozid in den Produktarten:

- PT 1 Menschliche Hygiene
- PT 2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel
- PT 3 Hygiene im Veterinärbereich
- PT 4 Lebens- und Futtermittelbereich
- PT 5 Trinkwasser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Saltisept GmbH
Matthias Eichhorn

Straße/Postfach Kölnerstr. 1
Nat.-Kenn./PLZ/Ort D – 54578 Walsdorf

Kontaktstelle für technische Information Matthias Eichhorn
Telefon +49 65 95 / 875 30 - 04
Telefax +49 6595 / 87 530 - 06
E-Mail office@saltisept.com

1.4 Notrufnummer 0049 171 4908806

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung **nicht als Gefahrstoff eingestuft**.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm: entfällt, da NaOCl < 0,25%

Signalwort: entfällt, da NaOCl < 0,25%

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: entfällt, da NaOCl < 0,25%

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
- P235 Kühl halten
- P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen
- P411 Bei Temperaturen nicht über 35 °C / 68°F aufbewahren

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Gesundheitsgefahren keine sonstigen Gefahren

Umweltgefahren Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht relevant

3.2 Gemische Wässrige Lösung der Stoffe Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid, Natriumchlorid

Stoffname: Natriumhypochlorit NaOCl Anteil: <0,25 %

EG-Nr.: 231-668-3 CAS-Nr.: 7681-52-9

Index-Nr. In CLP Anhang VI 017-011-00-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine Einstufung

Stoffname: Natriumhydroxid NaOH Anteil: < 0,25 %

EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457892-27

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine Einstufung

Stoffname: Natriumchlorid NaCl Anteil: < 2,5 %

EG-Nr.: 231-598-3 CAS-Nr. : 7647-14-5

Index-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine Einstufung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Diese Gemische (der Produktfamilie Saltisept) enthalten keine Stoffe bei oben genannten Konzentrationen, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: bei eventuellen Atemwegsreizungen für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut und möglichen Reizungen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und Minuten lang reichlich mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen aktiv herbeiführen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Hinweise

4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt selbst brennt nicht, Löschmittel auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignet: Auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Chlorwasserstoff (HCl) oder Chlorgas entstehen. Bei Erhitzung Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Entfernen von Zündquellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7 - 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ideale Lagertemperatur 8 20 °C, kühl lagern

nicht zusammen mit Säuren lagern

nur im Originalbehälter aufbewahren

Behälter dicht geschlossen halten

vor Frost schützen

vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Lagerklasse: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Klassifizierung nach Betriebssicherheit Verordnung (BetrSichV): keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Natriumhypochlorit NaOCl CAS-Nr. : 7681-52-9
Keine arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte nach GefStoffV

Jedoch Grenzwerte nach GefStoffV für freies Chlor: MAK: 1,5 mg/m³ bzw. 0,5 ppm
für Chlordioxid MAK: 0,3 mg/m³ bzw. 0,1 ppm

Stoffname: Natriumchlorid NaCl CAS-Nr. : 7647-14-5
Keine arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte nach GefStoffV

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Produktion entsteht im Anodenstrom Chlor und Chlordioxid. Die Produktionsanlage und insbesondere der Pufferbehälter sind deshalb zu entlüften (Entgasung ins Freie sicherstellen). Die maximal zulässige Chlorgas-Konzentration darf die MAK-Wertgrenze von 0,5 ppm nicht überschreiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz Keine

Hautschutz

Handschuhe Bei Vollkontakt: Keine

Bei Spritzkontakt:

Anderer Hautschutz Nach Arbeitsende Hände eincremen

Atemschutz Bei sachgemäßer Anwendung ist kein Atemschutz notwendig.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

Hitze- / Kälteschutz Bei sachgemäßer Verwendung ist kein Schutz gegen Hitze oder Kälte notwendig

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen - Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	klare Flüssigkeit (wie Wasser)
Geruch:	typischer Chlorgeruch je nach Konzentration
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	8 – 9,3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0°C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Produkt ist nicht leichtentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	wie Wasser
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Entfällt
Dampfdruck:	ca. 2330 Pa
Dampfdichte:	wie bei Wasser
relative Dichte:	1,001...1,25 g/ml
Löslichkeit(en):	293 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur :	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 35°C
Viskosität:	1,0087 mPa s
explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Produkt ist nicht oxidativ

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zersetzung des Produktes bei über 35°C möglich

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff kann mit Oxidationsmitteln oder Säuren reagieren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Licht und Wärme schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

organische Metalle, Textilien die organische Färbemittel enthalten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Chlor, Chlorwasserstoff, Chlordioxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine Angaben verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

Quelle: GESTIS

12.1 Toxizität

Natriumhypochlorit NaOCl CAS-Nr.: 7681-52-9

NaOCl zeigt nur in höheren Konzentrationen toxische Wirkung

LC 50 (Fisch 96h): 0,18 mg/l (Medianwert)

LC 50 (Krustentiere 48h): 0,055 mg/l (Medianwert)

Ec 50 (Krustentiere 48h): 1,570 mg/l (Medianwert)

Natriumchlorid NaCl Cas-Nr.: 7647-14-5

LC 50 (Fisch 96h): 7400 mg/l (Medianwert)

LC 50 (Krustentiere 48h): 4660 mg/l (Medianwert)Ec

50 (Krustentiere 48h): 2120 mg/l (Medianwert)

Gewässergefährdung: als nicht gewässergefährdend eingestuft

Sedimenttoxizität: keine Daten vorhanden

Terristische Toxizität: keine Daten vorhanden

Toxizität für Bodenorganismen: keine Daten vorhanden

mit Ausnahmen von Arthropoden: keine Daten vorhanden

Toxizität für terristische Arthropoden: keine Daten vorhanden

Terristische Pflanzentoxizität: keine Daten vorhanden

Vogeltoxizität: keine Daten vorhanden

Beurteilung / Einstufung: nicht anwendbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Vollkommen wasserlöslich, keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Keine Angaben verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvP einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen; siehe AVV

Behandlung verunreinigter Verpackungen

nach Restentleerung der stofflichen Verwertung (DSD) zuführen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

150102 Verpackungen aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren Bestimmungen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 1 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

Bearbeitungsdatum: 20.03.2019

Version: 1.0

Druckdatum: 03.07.2019

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version Keine (1. Version)

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
LC: lethal concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherungen von Produkteigenschaften dar.